

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

„Ich Chef Du nix“ und 96 weitere Titel streben auf den Medien-Markt

Mit dem Titelschutz von „Ich Chef Du nix“ weckt SAT.1 sicher nicht nur in der Titelschutz-Anzeiger-Redaktion eine gewaltige Neugier. Man darf gespannt sein, wie das Team um SAT.1-Chef Roger Schawinski diesen Titel anpackt und dann bildschirm-mäßig umsetzt. Auch die anderen TV-Sender bzw. TV-Produktionsfirmen dokumentieren diese Woche eine besondere Bandbreite an neuen Ideen. Oliver Pocher, als Comedian-Talent weithin bekannt und ob seiner „frechen“ Direktheit sicher auch gefürchtet, kündigt die Sendee-Idee „Pocher zu Gast bei Freunden“ an.

Die Quiz-Legende Frank Elsner, der sich mit seiner Erfindung „Wetten, dass...“ be-

reits ein Programm-Denkmal gesetzt hat, geht mit dem Südwestrundfunk aus Mainz auf die Suche, um „Die Besten im Südwesten“. Die zur deutschen MTV-Gruppe gehörende Kölner Produktion Brainpool TV wartet mit dem verlockenden Titelschutz „Ladyland“ auf. Die Potsdamer teamWorx Television & Film GmbH, die RTL gerade den Quoten-Hit „Die Sturmflut“ beschert hat, nimmt nach den höchst erfolgreichen Dokudramen nun mit „Die Pferdeinsel“ ein anderes Genre ins Visier. Der Westdeutsche Rundfunk aus Köln setzt auf das Segment Lokal-Kolorit und will den „Kölner Treff“ medial realisieren. Die kunst- und klügelträchtige Rhein-Metropole bietet sicher mehr als genug

Stoff, der auch überregional für Aufmerksamkeit sorgt.

Mit gleich elf neuen Titel-Ideen meldet sich die GRUNDY Light Entertainment GmbH aus Hürth und unterstreicht damit die Lebendigkeit der TV-Szene am Medien-Standort Köln. Das GRUNDY-Angebot reicht von „Kaufrausch“ und „Durchgedreht“ über „Der X-Faktor“ und Spiel- bzw. Gameshows bis hin zum Willkommensgruß „Schön, dass Sie da sind!“ Für die TV- und Geschäftsidee „ProSieben Auktionshaus“ meldet die ProSieben Television GmbH aus Unterföhring in dieser Woche Titelschutz an.

Die Krimi- und Thriller-Freunde kommen gleich mehrfach zu ihrem Recht. Die Strömer Rechtsanwälte aus Düsseldorf nehmen für einen Mandanten Titelschutz für „Blackbeard – Der wahre

Fluch der Karibik“ in Anspruch und die Rechtsanwältin Bettina Krause aus Tutzing regt die Phantasien mit folgenden Titel-Ideen an: „Tod auf dem Meer“ oder „Bis dass der Mord uns scheidet“.

Last but not least sollen die Themen-Kreise Kinder und Fußball hervorgehoben werden: Der Hamburger Rechtsanwalt Martin Glänzer beantragt im Mandanten-Auftrag Titelschutz für „Kinderpreis Deutschland“, und „Europäischer Kinderpreis“. Die MCP Sound & Media GmbH aus dem österreichischen Ötztal sieht Chancen für „Fußball-Hits für Kinder“. Mit dem Rückenwind der Fußball-WM könnte diese Idee durchaus funktionieren. Lassen Sie sich überraschen, was noch an Titel-Vorschlägen in der dieser Ausgabe auf Sie wartet. (ps)

IPRGuard

+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie systematisch die Benutzung Ihrer Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungssrecherchen auch unter www.researcher24.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 97 Titel

- | | | |
|--|--|---|
| A benteuerliche Geschichten aus dem alten Ägypten | Die Pferdeinsel | Ladyland |
| B est Practice - Endokrinologie/Diabetologie | Die Schraube | Learning by Being |
| Best Practice - Kardiologie | Die Spezialisten: Kripo Rhein-Main | M ensch Medizin |
| Best Practice - Neurologie | die Verbrauchershow | N avigations-Magazin |
| Best Practice - Onkologie | die-schraube.de | Navi-Magazin |
| Best Practice - Psychiatrie | DOGS | P imp my company |
| Bis dass der Mord uns scheidet | Durchgedreht | Places |
| Blackbeard - Der Schrecken der Karibik | E azy | Pocher zu Gast bei Freunden |
| Blackbeard - Der wahre Fluch der Karibik | ELEKTRISCH ! | ProSieben Auktionshaus |
| Build or Die | Energiewirtschaftliches Planungsinstrument | R eal Estate Finance |
| Charterboote | EPI | S alüt! |
| Columbus Personal Anzeigen Award | Europäischer Kinderpreis | Schön, dass Sie da sind! |
| D as Ende des Weißen Mannes | European Children's Award | Schuld und Unschuld |
| Dein Song! Du schreibst - Dein Star singt | Ferienwohnungen | Si:Lifestyle |
| Der Gameshow Marathon | FIFA WM 2006 TM KÖLNSPORT-KOMPAKT | Sounds4Hollywood |
| Der Gastroenterologe | Fussball-Hits für Kids | Svea |
| Der große Spieleabend | Fussball-Hits für Kinder | T he X Factor |
| Der Hirschsprung | G ameshow Marathon | Tod auf dem Meer |
| Der Kardiologe | Generation Benedikt | U bi bene |
| Der Nephrologe | Gott sei Dank, dass Sie da sind! | Urostars |
| Der Spieleabend | Gut, dass Sie da sind! | Uro-Stars |
| Der X Faktor | H avana Dance | V -die Verbrauchershow |
| Deutschland kannst Du helfen? | Havana Dance Revolution | Vom Windrad verweht |
| Deutschland zwischen 2 und 3 | Herrliches Hessen | W est Bar |
| Deutschlands größte Spendenaktion | I CH CHEF DU NIX | Westbar |
| Deutschlands schönste Flüsse und Seen | Jede Mark und jeder Pfennig zählen! | wissen fm |
| Die Besten im Südwesten | Jolly | Würfelzucker |
| Die Giblinge | K aufrausch | Würfelzucker TV |
| Die größte Spendenaktion, die es je gab | Kinderpreis Deutschland | Y achtcharter |
| Die gute alte Deutsche Mark! | Klapperstorch & Co. | Z fWG - Zeitschrift für Wett- und GlücksspielRecht |
| Die Nimlinge | Kölner Treff | |
| | KÖLNSPORT FIFA WM 2006 TM KOMPAKT | |

Top News aus Werbung, Marketing und Medien

www.new-business.de

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 761 erscheint am 28.02.2006 **Anzeigenschluss:** 24.02.2006, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 763 erscheint am 14.03.2006 **Anzeigenschluss:** 10.03.2006, 10 Uhr

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Besorgniserregend: Zahlenspiele zur Marken- und Produktpiraterie in China

Marken- und Produktpiraterie ist für die westliche Welt ein Milliarden-Problem. Nach EU-Schätzungen entfallen zwischen 5 und 9 Prozent des Welthandels auf Fälschungen, was etwa 200-300 Milliarden entspräche. Und China ist nach der Statistik der größte Fälschermarkt der Welt. Die Angaben schwanken zwischen gut 20 bis zu 70 Prozent Anteil an Piraterieprodukten weltweit.

Markenbusiness hat Zahlen aus verschiedenen Quellen zusammen getragen, die Ausmaß und aktuellen Stand des Problems verdeutlichen sollen. The Australien hat ermittelt, dass allein die Piraterie chinesischen Ursprungs in der USA zu Schäden in Höhe von 20 – 24 Milliarden US-Dollar jährlich führt. Mehr als 60 Prozent aller konfiszierten Fälscherprodukte stamme aus dem Reich der Mitte. Für 95% aller in China verkauften Filme wird keine Lizenz bezahlt.

Völlig unklar ist die Zahl der Arbeitsplätze, die durch Plagiate verloren gehen. Hier schwanken die Zahlen zwischen 50.000 und 300.000. Bei Wikipedia heißt es: „Allein in Deutschland sollen nach Schätzungen des Justizministeriums jährlich ca. 50.000 Arbeitsplätze aufgrund von Produktpiraterie verloren gehen. Im gesamteuropäischen Raum sollen insgesamt sogar 300.000 Arbeitsplätze betroffen sein. Der DIHK schätzt den volkswirtschaftlichen Schaden durch Produkt- und Markenpiraterie allein in Deutschland auf 30 Milliarden Euro jährlich. Dazu kommt die Vernichtung von geschätzten 70.000 Arbeitsplätzen in den letzten Jahren.“

Die amerikanische Handelskammer hat die Zahl 60 Milliarden Dollar jährlich als Verlust durch Markenpiraterie in China beziffert. Tom Ramoser berichtet in der Zeitschrift Absatzwirtschaft, dass in den vergangenen 15 Monaten in China 158 Urteile gegen Fälscher gefällt wurden, die Bußgelder summieren sich auf 38,4 Millionen Euro (376 Millionen Yuan). Ermittlungen seien gegen 6,7 Millionen Firmen und 283 000 Märkte eingeleitet worden. 6273 Geschäfte wurden geschlossen. Der Grund: Vertrieb oder Herstellung von Plagiaten. Neben dem Markenschutz steht vor allem der Patentschutz im Mittelpunkt.

Glaubt man den Berichten aus China, ist der Schutz geistigen Eigentum eine Staatsangelegenheit ersten Ranges. Vizepremier Wu Yi hat beispielsweise den Vorsitz einer speziellen IP-Arbeitsgruppe inne.

Das europäische Patentamt hat kürzlich mit dem chinesischen State Intellectual Property Office (SIPO) beispielsweise eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, in dem gegenseitige Ausbildung vereinbart wurde. Aufsehen in Sachen Patente erregte der Fall des chinesischen Unternehmens BYD, dass erfolgreich gegen Sony und Sanyo vorging. Der Sieg von BYD sollte die chinesischen Firmen an die Bedeutung juristischen Fachwissens erinnern, meinte der Ex-Richter des Pekinger High Courts Cheng Yongshun gegenüber China Business Weekly. Seit der Einführung des Patentrechts im Jahr 1985 wurden immerhin etwa 2,5 Millionen Patente angemel-

det. Aufklärung zum Thema Geistiges Eigentum, sowohl für einen besseren Schutz chinesischer Produkte als auch zum Verständnis für ausländische Marken, ist das erklärte politische Ziel. Im Oktober 2005 ging eine sechsmonatige Kampagne zu Ende, mit der

chinesische Industrielle für die Bedeutung Geistigen Eigentums sensibilisiert werden sollten.

Quelle:
www.markenbusiness.de

Plagiarius-Award 2006 vergeben

Der schwarze Zwerg mit der goldenen Nase ist los. Auf der Frankfurter Konsumgütermesse Ambiente wurde der Plagiarius-Award 2006 verliehen. Den Negativpreis für illegale Nachahmungen erhielten Unternehmen aus Polen, China und der Schweiz. Der vom Verein „Aktion Plagiarius“ vergebene Preis feierte in diesem Jahr sein 30-jähriges Jubiläum.

Ganz oben auf dem wenig ruhmreichen Treppchen stand in diesem Jahr die Warschauer Firma GROEMIX Sp., die bei der Herstellung einer Waschtischarmatur besonders dreist von der Iserlohner Firma Aloys F. Dornbracht abgekupfert hat. Auf Platz zwei kam ein chinesisches Unternehmen mit seinem Nachbau des Mopedmodells „Mad Ass“ der in Nürnberg niedergelassenen Firma Sachs Fahrzeug- und Motorentechnik. Mit dem dritten Preis wurde das Schweizer Unternehmen G-Collection ausgezeichnet, dass den Entwurf eines Stuhls vom Modell „Vero“ der Schweizer Firma Victoria Design AG abgucken hat.

Neben den Hauptpreisen verlieh Aktion Plagiarius weitere sieben Auszeichnungen für weniger schwere Fällen. Einen Sonderpreis bekam z.B. die Bitburger Brauerei für in ihrem Auftrag nachgemachte Taschenlampen. Kopiert wurde dabei von der bekannten Marke „Maglite“. Ebenfalls ei-

nen Sonderpreis erhielt ein südostasiatischer Hersteller, weil er die in Deutschland geschützte Schneiderwaren-Marke „Solingen“ für Herkunftstauschungen missbraucht hat.

„Nicht nur Asiaten kuppfern immer rücksichtsloser Ideen erfolgreicher Unernehmen identisch ab und präsentieren sie als eigene Leistung. Wenn hohe Profite winken, werfen auch westliche Unternehmen und Händler ethische Bedenken über Bord“, erklärte der Urheber des Plagiarius-Awards Rido Busse. Der Designer hat den Preis vor 30 Jahren ins Leben gerufen, nachdem er auf der Frankfurter Konsumgütermesse das perfekte Plagiat einer von ihm hergestellten Brief- und Diätwaage entdeckte.

Mit der jährlich vergebenen Auszeichnung sollen Markenpiraten öffentlich gebrandmarkt werden. Busses Verein will gezielt aufklären und beraten. Derzeit unterstützt er die Anfang diesen Jahres gestartete Kampagne „Messe Frankfurt against Copying“, mit der die Messe Frankfurt AG Aussteller und Besucher aller Fachmessen für das Thema Marken- und Designschutz sensibilisieren möchte.

Quelle:
www.markenbusiness.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Build or Die

und zwar in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für Ton- und Fernseh-rundfunk, für alle sonstigen analoge und digitale Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger sowie Druckerzeugnisse.

**Rechtsanwälte Mumme & Flock,
Holzhausenstraße 14, 60322 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Columbus Personal Anzeigen Award

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Rechtsanwalt Thomas Gottlöber,
Stephanienstraße 19, 40211 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel

Die Giblinge Die Nimmlinge

in allen Wortverbindungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortfolgen, Satzstellungen sowie mit Zusätzen und Untertiteln zur Verwendung in allen Medienformen, insbesondere Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger, digitalen Medien sowie sonstigen Online-Medien.

**Patentanwalt Dipl.-Ing. Kai Kohlmann,
Donatusstraße 1, 52078 Aachen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die beiden nachfolgend bezeichneten Titel

Westbar West Bar

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Schriftarten, Titelkombinationen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Multimediaanwendungen, Offline- und Online-Dienste.

**Rechtsanwälte Wanner & Partner GbR,
RA Jesko Zahn,
Rödelheimer Bahnweg 21-23, 60489 Frankfurt/Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Die Schraube die-schraube.de

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen, Kombinationen, Abwandlungen und grafischen Gestaltungen in allen Medien, insbesondere für elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und Produkte, Internet), Literatur- und Druckerzeugnisse wie Bücher und alle anderen Printmedien, Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Joska Möller, JAB-Designstudio,
Osterbrook 20a, 20537 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im Auftrag meiner Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Europäischer Kinderpreis Kinderpreis Deutschland European Children's Award

in allen Schreib- und graphischen Gestaltungsweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für sämtliche Medien, insbesondere TV, einschließlich Ton-, Bild/Tonträgern, Film-, Hörfunk-, Software-, Internetdienste, Video, CD-ROM und/oder andere Datenträger sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und/oder digitale Medien einschließlich sämtlicher Multimedienanwendungen (Online-/Offline-Dienste) sowie Dienstleistungen, Veranstaltungen und Merchandising aller Art.

**Rechtsanwalt Martin Glänzer,
Borselstraße 18, 22765 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Learning by Being

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Klaus Beutelspacher,
Kretzerstraße 4, 50733 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Generation Benedikt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Lic. theol. Hinrich E. Bues,
Blankeneser Bahnhofstraße 12, 22587 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Real Estate Finance

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**HSH Nordbank AG,
Gerhart-Hauptmann-Platz 50, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Ferienwohnungen Charterboote Yachtcharter

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**BRINK & PARTNER, Partnerschaft,
Rathausstraße 1, 24937 Flensburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

wissen fm

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen inkl. der Verbindung beider Titelwörter durch jedwedes Satzzeichen, sowie in Zusammenschreibung.

**Gerrit Mathis - Kommunikation und Text,
Eichachstraße 9, 72144 Dußlingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

EPI Energiewirtschaftliches Planungsinstrument

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Thüga AG,
Nymphenburger Straße 39, 80335 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Die Pferdeinsel

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**teamWorx Television & Film GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Fussball-Hits für Kinder Fussball-Hits für Kids

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Zusätzen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, in allen Medien einschließlich Bild-, Ton-, Datenträger sowie Software- und Druckereierzeugnisse aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich off- und online-Dienste, CD-Rom, CD-I, Merchandising.

**MCP Sound & Media GmbH,
Industriestraße 5, A - 6430 Ötztal Bahnhof**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ProSieben Auktionshaus

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Das Ende des Weißen Mannes

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Frankfurter Kultur Komitee e.V.,
Guiollettstraße 25, 60325 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Eazy Jolly Places

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen (Zusätze und Untertitel) zur Verwendung in allen Medien, Büchern, Zeitschriften, insbesondere für jede Art von Druckerzeugnissen, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und Produkte sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP), etc.

**J. Latka Verlag GmbH,
Heilsbachstraße 32, 53123 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Blackbeard - Der wahre Fluch der Karibik Blackbeard - Der Schrecken der Karibik

in allen Schreibweisen, sämtlichen Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Strömer Rechtsanwälte,
Duisburger Straße 5, 40477 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Würfelzucker Würfelzucker TV

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen. Insbesondere mit und ohne Bindestrich, Schriftarten, Wortverbindungen und Kombinationen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, grafischen Gestaltungen, Abkürzungen mit allen Zusätzen und Abwandlungen, insbesondere Druckereierzeugnisse, Verlagsprodukte, Zeitschriften und Magazine, Internet, elektronische und digitale Medien, Tele- und Mediendienste, sonstige offline- und online-Dienste, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere magnetische, optische, sonstige Speichermedien, werbende und redaktionelle Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Western Star GmbH,
Goethestraße 114, 45130 Essen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Pimp my company

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc) und anderen Datenträgern sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Rechtsanwalt Chr. Reinicke
c/o Rechtsanwälte Nahme & Reinicke,
Leisewitzstraße 41/43, 30175 Hannover**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel

Ubi bene

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckereierzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

**Patent- und Rechtsanwälte ULLRICH & NAUMANN,
Luisenstraße 14, 69115 Heidelberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Der Hirschsprung Vom Windrad verweht

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wort- und Zeichenverbindungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen für alle Medien, insbesondere Bücher und Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien, einschließlich Multimedia Anwendungen (Offline- und Online-Dienste), Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

**Rechtsanwalt Hans-Albert Stechl,
Luisenstraße 7, 79098 Freiburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Sounds4Hollywood Si:Lifestyle

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen und Wortverbindungen, Zusätzen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Rundfunk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, alle Printmedien und Druckerzeugnisse insbesondere auf CD-ROM, CD-I und DVD, alle sonstigen CD Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, in elektronischen digitalen und audiovisuellen Medien und Netzwerken, Offline- und Onlinediensten, Online-Medien, Telekommunikation und Telekommunikationsdienstleistungen (insbesondere SMS, WAP Unified Messaging Systems), Unterhaltungsshow, Events, Bühnenshow, Multimediaanwendungen, Veranstaltungen, Merchandising-Produkte, Domain-Bezeichnungen im Internet und Intranet, sowie Dienstleistungen aller Art.

**Vinmedia marketing & tv produktion,
Ottostraße 3a, 63150 Heusenstamm**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Ladyland

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**BRAINPOOL TV GmbH,
Schanzenstraße 22, 51063 Köln**

Rund 40.000 Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter:

www.titelschutzanzeiger.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Urostars Uro-Stars

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Biermann Verlag GmbH,
Otto-Hahn-Straße 7, 50997 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Navigations-Magazin Navi-Magazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Bikini Verlag GmbH,
Ismaninger Straße 7a, 85609 Aschheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

DOGS

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen.

**Rechtsanwälte White & Case LLP,
Jungfernstieg 51, 20354 Hamburg**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Kölner Treff

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und graphischen Gestaltungen für die Bereiche Druckwerke, Rundfunkausstrahlung und Internet.

**Westdeutscher Rundfunk Köln,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
50600 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ICH CHEF DU NIX

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

KÖLNSPORT FIFA WM 2006 TM KOMPAKT FIFA WM 2006 TM KÖLNSPORT-KOMPAKT

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**KÖLNSPORT Verlag & Werbeagentur GmbH,
Theodor-Heuss-Ring 52, 50668 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

die Verbrauchershow V-die Verbrauchershow

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen.

**Rechtsanwälte Kropp-Olbertz, Schulte-Franzheim,
Seibert,
Sachsenring 75, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Der Nephrologe Der Gastroenterologe Der Kardiologe

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print und non-print, online und offline, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**RA Berthold Wesle,
Amalienstraße 67, 80799 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Schuld und Unschuld

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Ton- und Fernsehrundfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger, Spielfilmproduktionen, Druckerzeugnisse und sonstige vergleichbare Werke.

**Rechtsanwälte Raabe Habben Heinemann-Schulte,
Trostbrücke 1, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Salût! Svea

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**S3 Medien GmbH,
Bärheide 1, 38442 Wolfsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Havana Dance Havana Dance Revolution

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen, als Reihentitel, sowie für alle Medien, insbesondere für Tanz, Musik und Bühnenwerke, Filmwerke, Druckschriften, Tonwerke, Tonträger, Eventbezeichnungen, Merchandising-Produkte und sonstige vergleichbare Werke.

**Rechtsanwälte Wingendorf & Weißschuh,
Am Exerzierplatz 6, 68167 Mannheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Besten im Südwesten

- das Quiz mit Frank Elstner -

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Hörfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Druckerzeugnisse sowie Software-Erzeugnisse.

**Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Am Fort Gonsenheim 139, 55122 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Pocher zu Gast bei Freunden

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Pocher TV GmbH,
Schanzenstraße 22, 51063 Köln**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Deutschlands schönste Flüsse und Seen

- Deutsche Tradition und römisches Erbe: Vater Rhein und seine Kinder**
- Königliche Romantik: Bayerische und sächsische Flüsse und Seen**
- Auf den Spuren Preußens und der Wikinger: Norddeutsche Gewässer**

Abenteuerliche Geschichten aus dem alten Ägypten

- Der kriegerische König**
- Die unerschrockenen Grabräuber**
- Der rachsüchtige Harem**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

ELEKTRISCH !

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, Domain-Bezeichnungen im Internet und sonstigen Netzwerken aller Art.

**RA Ulrich Wehner,
Wissmannstraße 4, 22041 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Best Practice - Onkologie Best Practice - Neurologie Best Practice - Psychiatrie Best Practice - Endokrinologie/Diabetologie Best Practice - Kardiologie

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print und non-print, online und offline, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**RA Berthold Wesle,
Amalienstraße 67, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz für einen Mandanten in Anspruch für

ZfWG - Zeitschrift für Wett- und GlücksspielRecht

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**FPS Fritze Paul Seelig,
Königsallee 62, 40212 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

The X Factor Der X Faktor Der Spieleabend Der große Spieleabend Kaufrausch Durchgedreht Der Gameshow Marathon Gameshow Marathon Gut, dass Sie da sind! Gott sei Dank, dass Sie da sind! Schön, dass Sie da sind!

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**GRUNDY Light Entertainment GmbH,
Hans-Böckler-Straße 163, 50354 Hürth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen unserer Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die gute alte Deutsche Mark! Die größte Spendenaktion, die es je gab Deutschlands größte Spendenaktion Jede Mark und jeder Pfennig zählen!

in jeder Schreibweise und Darstellungsform für alle Medien.

**Wirtz & Kraneis RA,
Sachsenring 83, 50677 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Deutschland kannst Du helfen? Deutschland zwischen 2 und 3 Klapperstorch & Co.

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwalt Dr. Stefan Rüll,
Fuggerstraße 22, 10777 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Mensch Medizin Tod auf dem Meer Bis dass der Mord uns scheidet Dein Song! Du schreibst - Dein Star singt

Die Spezialisten: Kripo Rhein-Main Herrliches Hessen

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

**Über 40.000 archivierte Titel !
Recherchieren Sie kostenlos unter**

www.titelschutzanzeiger.de

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16, 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009-0,
Fax: (040) 609 009-66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)
Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61
Peter Strahlendorf (ps), -0,
Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:
Angela Lautenschläger, -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51
Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer u. Entscheider in Verlagen, Hörfunk- u. TV-
Anstalten, Produzenten von audiovisuellen u. elektronischen
Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).
Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand)

Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,00 ,
jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige
plus € 35,00 jeweils zzgl. Ust.

Anzeigenschluss:

jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt
© 2006 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____